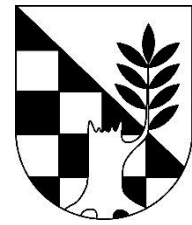


# AMTSBLATT

## des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 31

Nordhausen, den 01.09.2021

Nr. 20/2021

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 62:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen	1

### Nr. 62:

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen**

Der Kreistag des Landkreises Nordhausen hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 aufgrund §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **Neu ergänzt: § 5a - Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

Es wird § 5a mit folgendem Wortlaut ergänzt:

In Notlagen gem. § 36a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) finden die Regelungen des § 36a Abs. 1 ThürKO entsprechend Anwendung.

#### **Artikel 2**

##### **Änderung von § 11 - Ausschüsse**

In § 11 Abs. 1 wird als 2. Satz neu hinzugefügt:

Der Kreisausschuss beschließt über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall über den Wertgrenzen von § 9 Absatz 3 liegen und einen Höchstbetrag von 5.000.000 € nicht übersteigen.

#### **Artikel 3**

##### **Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Nordhausen

Nordhausen, den 27.08.2021

Jendricke, Landrat

(Siegel)

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Kreistages Nordhausen laut Beschluss Nr. 342/21 vom 13.07.2021 sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

#### **Bekanntmachungshinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Nordhausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, den 27.08.2021

Jendricke, Landrat

#### Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 25.09.2021 erscheinen.

**Herausgeber:** Landkreis Nordhausen

**Redaktion:** Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

**Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter [www.landratsamt-nordhausen.de](http://www.landratsamt-nordhausen.de) erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.